

Vierter Abschnitt.

Von den Tränken und Mixturen, Zulepen, Emulsionen und Tropfen.

§. 120.

Ich beziehe mich hier auf das, was ich in dem ersten Bande dieser Schrift S. 147 und 163. von Zulepen, Emulsionen und Mischungen bereits angeführt habe. Das Wort Mixture wird entweder in einer weiten oder engen Bedeutung genommen. Im ersten Fall versteht man darunter alle Mischungen und also Pulver, Lattwergen, Säfte, Pillen und flüssige Arzneien, die aus verschiedenen mit einander vermischten Ingredienzen bestehen. In enger Bedeutung genommen versteht man darunter nur eine flüssige Arznei, welche aus verschiedenen mit einander vermischten Ingredienzen besteht, die entweder blos flüssig oder mit Pulvern vermischt sind, und diese werden, wenn sie in einer größern Menge, als Tropfenweise, Eßlöffel, halbe oder ganze Theetassen voll gegeben werden, Tränken *potiones*, wenn sie aber nur Tropfenweise gegeben werden, concentrirte Mixturen, Tropfen, *mixturae contractae* oder *concentratae* genennet. Ueberhaupt hat man

Pp 4

man

man bey Verschreibung der Mixturen oder Tränken alle die Fehler, die bey Vermischung vieler und verschiedener Dinge sehr leicht begangen werden können, und die ich in dem ersten Bande S. 71-87. angeführt habe, wohl zu meiden.

§. 121.

Da die Mixturen oder Tränken flüssige Arzeneyen sind §. 120., so werden nothwendig zu ihnen Flüssigkeiten erfordert als gemeines Wasser, destillirte Wässer, die einige Kraft besitzen, Wein, Aufgüsse, dünne Decokte und Spiritus. Daß auch Spiritus zu den Tränken oder Mixturen kommen können, das sehen wir an der Swietenischen Solution, wo in zwey Unzen rectificirten Kornbrantwein ein Gran von corrosivischen Quecksilbersublimat aufgelöst wird. Aber vielleicht will man das nicht unter die Mixturen rechnen? Es sind aber doch alle Solutionen Mixturen und man nimmt ja die Swietenische Solution nicht Tropfen- sondern Eßlöffelweise. Ausserdem werden zu den Tränken oder Mixturen ausser den bereits erwähnten Flüssigkeiten noch andere Dinge erfordert, die mit jenen vermischt werden müssen, und diese sind entweder I. flüssige als:

- 1) Essenzen, z. B. Pomeranzen- Zimmt- Cascarill- Bibergeil- Essenz u. d. m.
- 2) Tinkturen, z. B. Spiesglas- Catechu- Eisentinktur u. d. m.
- 3) Spi-

- 3) Spiritus, Minderers Geist, bloßer Vitriol- und Schwefelgeist, verflüchteter Vitriol-Salz- und Salpetergeist u. d. m.
- 4) ausgepreßte Säfte, z. B. Citronen- oder Limonien-Saft u. d. m.
- 5) mit Zucker abgeriebene destillirte ätherische Oehle.
- 6) Balsame sowohl künstliche als natürliche z. B. der Peruvianische und Copaivabalsam, Terpenthin u. d. m.
- 7) Eßige, destillirte und undestillirte, Meerzwiebel- Rosen- Lavendel- Nauten- Eßige u. d. m.
- 8) Honigessige sowohl gemeine als Meerzwiebelhonigessig,
- 9) Syrupe,

oder II. trockne und von diesen vorzüglich

- 1) die Salze, als Salpeter, Salmiacsalze, die blätterichte Weinstenerde, tartarisirter Weinstein u. s. w.
- 2) die reinen Gummiarten als arabisches und tragacanth-Gummi,
- 3) Die Gummiharze als Ammoniac- und Galbanum-Gummi u. d. m.

oder III. weiche, als Extracte, Roob, Pulpen, Lattwergen u. d. m.

Bey Verschreibung der Mixturen oder Trän-
 chen hat man alle die Fehler zu vermeiden, die
 bey Vermischung vieler und verschiedener Dinge
 sehr leicht begangen werden können und die ich in
 dem ersten Bande S. 71 — 87. angeführt habe.
 Wenn man destillirte Wässer zu Mixturen oder
 Tränchen verordnen will, so erwähle man nicht
 solche, die gar keine Kraft und vor dem ge-
 meinen Wasser keinen Vorzug haben, wie z. B.
 das Wegebreit- Ochsenzungen- Kardebenedikten-
 Augentrost-Wasser und dergleichen mehrere sind,
 auch nicht solche, die durch ihren Geruch und
 Geschmack die Arznei noch widriger machen. Sonst
 war es sehr gewöhnlich, Pulver, die sich nicht in
 Wasser auflösen lassen, von allerhand Art unter
 die Mixturen oder Tränchen zu verschreiben und
 die Menge der zuzumischenden Dinge zu häufen, allein
 ich habe schon in dem ersten Bande S. 68. 72 — 75.
 die Unschicklichkeit, Unregelmäßigkeit und schädlichen
 Folgen hiervon gezeigt. Niemals müssen Dinge mit
 einander verschrieben werden, 1) die verschiedene
 Namen führen, aber einerley sind, z. B. Spiritus de
 tribus und mixtura simplex, arcanum tartari und
 terra foliata tartari, die 2) zwar verschieden sind,
 aber nicht viel verschiedene Kräfte besitzen, z. B.
 den mineralischen schmerzstillenden Liquor und ver-
 süßten Salpetergeist, 3) die mit einander aufbrau-
 sen, oder einander niederschlagen, die Fälle aus-
 genommen, wo solches nöthig ist oder nicht scha-
 det,

det, wie z. B. bey dem Riberischen Tränkchen, wo ein Scrupel Wermuthsalz mit einem Eßlöffel Citronensaft vermischt wird, welches miteinander aufbrauset und während dem Aufbrausen genommen wird. Wenn man geistige Essenzen und Tincturen mit wässerigen Auflösungen vermischt, so erfolgt ein Niederschlag, wie man an der in Wasser aufgelösten blätterichten Weinstenerde siehet, wenn sie mit den Spiesglastincturen vermischt wird; weil aber dieser Niederschlag der Kraft und Wirkung der Arznei nicht schadet, so kann dieselbe, des Niederschlags ohnerachtet, gebraucht werden. Ganz was anders ist, wenn durch die Vermischung verschiedener Dinge unauflösliche, Magen und Därrnen zur Last fallende, Reiz und Beschwerden machende Dinge erzeugt werden, davon ich in dem 1sten Bande S. 72-86. Beispiele angeführt habe. Es ist wider die Regeln einer guten Mischung, die Tincturam martis tartarifatam Ludovici und tincturam antimonii zusammen gemischt und nach Friedrich Hoffmanns Methode ein Tränkchen aus vitriolisirten Weinstein, Weinsteinsalz und Salumiac unter einander gemischt und in Wasser aufgelöst zu verschreiben, denn dadurch wird der Salumiac zerstöret und das flüchtige Alkali desselben frey gemacht, und ich weiß nicht, ob dadurch eine größere auflösende Kraft möchte erhalten werden.

Zu einer oder zwei Unzen Flüssigkeit kann man von den andern bezumischenden Ingredienzen ein Quentchen nehmen. Keine Gummiarten, als arabisches und tragacanth Gummi, und die Gummiharze z. B. ammoniac und galbanum Gummi muß man nicht in solcher Menge zu dem Wasser mischen, daß davon das Tränkchen gar zu dick und flebrig wird. Terpentin und natürliche Balsame z. B. der Peruvianische und Copaivabalsam können nicht anders als mit Eyerigelb oder einem andern Verbindungsmittel, die S. 88. des ersten Bandes angegeben worden, abgerieben zu dem Wasser gemischt werden. Von Extracten nimmt man einen Scrupel bis ganzes Quentchen zu zwei Unzen Wasser, und von Essenzen als Zimmt-Pommeranzen-Cascarill-Schaaßgarben-Vibergeil-Essenz u. d. m. ingeleichen von versüßten Bitriol- und Salpetergeiste 1 bis 2 Quentchen; von Zucker ein oder anderthalb Quentchen und von Syrupen ein bis zwei Quentchen zu einer Unze Wasser und man kann auch zur Verstärkung und Vermehrung der Kräfte solcher Tränkchen ein Tropfen, von einem dientlichen destillirten Oele mit Zucker abgerieben auf eine Unze Wasser gerechnet, hinzuthun. Wenn man eine Mirtur oder ein Tränkchen verschreiben will, welches alle Kräfte und Präparata von einer Arznei z. B. von der Schaaßgarbe in sich enthalten soll, so kann man von destillirten Schaaßgarbenwasser sechs Loth, von Schaaßgarben-

garben-

garbeneffenz drey Quentchen, von Schaafgarben-
extract ein Quentchen und von Schaafgarben-
syrup ein Loth nehmen. Mit diesem Rezepte kömmt
folgendes sehr überein, welches ich in der von Hrn.
Geh. Rath Baldinger herausgegebenen Edin-
burger Pharmacopoe S. 26. gefunden habe:

R. aquae taraxaci per-	Nimm durch die Gäh-
fermentationem pa-	rung bereitetes destil-
ratae vncias decem	lirtes Löwenzahnwas-
	ser zwanzig Loth,
extracti taraxaci,	Löwenzahnertract,
tartari tartarificati	tartarificirten Weinstein
ana ʒß	von jedem ein Loth,
M. D. S. de quo qua-	mische und bezeichne es
ter de die cochlear	also: davon ein Eßlöffel
unum sumendum.	voll auf einmal viermal
	des Tages zu nehmen,

§. 124.

Zu den Tränkchen oder Mixturen wird nicht
so viel Annehmlichkeit in Ansehung des Geschmacks,
Geruchs und Farbe und ein nicht so dünnes, helles
und klares Ansehen erfordert, als zu den Zulepen,
und daher können viele Dinge unter jene genom-
men werden, die sich zu diesen nicht schicken. Man
bestimmt zugleich, wie viel auf einmal von den
Tränkchen zu nehmen sey, ein oder zwey Eßlöffel,
eine halbe oder ganze Theetasse voll, den dritten
oder vierten Theil davon, und wie ofte, alle
Stun-

Stunden oder alle zwey oder drey Stunden, und nachdem nun davon viel oder wenig, oft oder seltener davon soll genommen werden, läßt man mehr oder weniger von dem Tränkchen machen.

§. 125.

Const. verschrieb man sehr ofte die tincturas florum bellidis rosarum aquilegiae u. d. m. unter das gewöhnliche Getränk zu thun, ingleichen auch unter die Mixturen, da sie aber alle ihre Kraft und Wirkung von einer schwachen Bitriolsäure haben, so läßt man diese lieber alleine unter das Getränk mischen.

§. 126.

Alles, was von den Tränkchen oder Mixturen ist gesagt worden, gilt auch von den Zulepen, welche nichts anders als angenehme Tränke sind, nur muß man bey diesen allezeit Rücksicht auf die Annehmlichkeit des Geschmacks, Geruch und Farbe und des Ansehens nehmen und alles das zu vermeiden suchen, was derselben zuwider ist oder sie gar verdirbt. Aus diesem Grunde müssen bey Zulepen alle Conserven, Lattwergen, Extracte und Pulver, die sich im Wasser nicht auflösen lassen, und alle übel und unangenehm riechende und stinkende Dinge wegbleiben, hingegen schicken sich zu Zulepen alle Flüssigkeiten, die entweder gar keinen, wenig

wenigstens keinen unangenehmen, sondern vielmehr einen angenehmen Geschmack und Geruch und nicht widerliches Ansehen haben, als reines gemeines, ungekochtes oder gekochtes Wasser, dünne nicht widerliche Infusa und Dekokte, recht klare und helle Molken, ein schwaches dünnes Phlegma Vitrioli, auch ein guter Wein, wo derselbe nicht schadet, die destillirten Wässer und vorzüglich die, so einen angenehmen Geruch und Geschmack haben, z. B. Zimmt • Rosen • Citronen • Pomeranzen • Lindenblüth • Himbeeren • Kirsch • Melissen • Krausenmünzen • Wasser u. d. m. Mit diesen, einen oder mehreren, müssen andere Dinge vermischet werden, als saure oder süße Säfte, z. B. Citronen • oder Limonien • Kirsch • oder Himbeeren-saft, aus Säften bereitete Geleen, angenehme Essenzen, Tinkturen und Spiritus z. B. Zimmt • Citronen • Pomeranzen • Essenz, Zimmt • Citronen • Melissen • Spiritus, die versüßten mineralischen Säuren, der schmerzstillende mineralische Liquor, der versüßte Salpeter • und Salzgeist, auch bloßer Vitriolgeist, wie auch guter reiner Weinessig, ferner angenehme Syrupe z. B. der Himbeeren • Kirsch • Johannisbeeren • und Citronen • Syrup oder statt derselben reinen weißen Zucker in gehöriger Proportion, so, daß man zu 6 Loth Wasser 1 Loth Saft, ein oder zwei Loth Syrup, ein halb bis ganzes Loth Weinessig, zwei bis drei Quentchen oder ein Loth Zucker, ein bis 2 Quentchen von Essenzen oder Spiritibus nimmt. Wenn bis zur angenehmen Süßigkeit eine hinlängliche

liche Quantität Syrup hinzugesetzt worden, so bleibt der Zucker weg, damit der Zulep nicht bis zum Ekel süße wird; erfordert aber der Zulep nach hinzugesetzten Syrup noch einige Süßigkeit, so kann man dieselbe ihm durch einigen Zusatz des Zuckers geben. Oft pflegt man auch den Zusatz der Syrrupe und des Zuckers dem Gutbefinden des Apothekers zu überlassen. Sonst setzte man den Zulepen die mit der Vitriolsäure gemachten tincturas florum bellidis rosarum u. d. m. zu, statt derselben aber braucht man heut zu Tage lieber den Vitriolgeist selbst und die verflüßten mineralischen Säuren, nur muß man auch von den mineralischen Säuren nicht zu viel nehmen, wenn man schon saure Säfte und den Weinessig dazu genommen hat, damit der Zulep wegen zu vieler Säure nicht unangenehm oder wohl gar schädlich werden könne. Von trocknen Salzen nimmt man keine als die Mittelsalze und von diesen vorzüglich den Salpeter, aber nur in so weniger Menge dazu, daß sie den Geschmack des Zuleps nicht unangenehm machen.

§. 127.

Wie viel von einem Zulep auf einmal zu verschreiben und wie viel davon auf einmal genommen werden soll, muß die Absicht des Arztes bestimmen. Wenn man in hitzigen Krankheiten einen Zulep zum beständigen Getränk verordnet, so läßt man solchen Maaß weise kurz, so viel machen,

machen, als binnen einer gewissen Zeit erfordert wird. Verordnet man aber einen Zulep zur Verminderung der Hitze und zur Kühlung oder zur Erweckung und Stärkung der Kräfte, so ist genug, wenn man ein Pfund davon auf einmal verschreibt. Wenn eine Entkräftung vorhanden, so ist dabei zugleich eine große Hitze oder keine oder nur eine geringe Hitze vorhanden. Im ersten Fall sind stärkende und kühlende, im letztern aber stärkende und erheizende Zulepe nöthig, und daher kann man die stärkenden Zulepe in stärkende und kühlende und in stärkende und hitzige einteilen. So ist z. B. ein Zulep aus zwölf Gran Biesam mit zwei Quentchen Schleim vom arabischen Gummi und einem Loth Zucker abgerieben, und nach und nach Zimmetwasser zehn Loth hinzugesetzt ein stärkender und erheizender Zulep, hingegen der, welcher aus gemeinen Wasser und Zimmetwasser ohne Wein von jedem ein halb Pfund, Citronensaft zwei Loth, Himbeersyrup vier Loth und Vitriolgeist so viel als zur angenehmen Säure nöthig ist, ein stärkender und kühlender Syrup. Von einem stärkenden und erheizenden Zulep läßt man einen Eßlöffel alle zwey oder drei Stunden nehmen, hingegen von einem stärkenden und kühlenden Zulep alle Stunden eine Theetasse voll oder so viel, als der Kranke beliebet, trinken, bis die Hitze sich legt. In Faulfiebern, wo die Entkräftung sehr groß ist, ist der Rheinwein weder zu wenig noch zu stark und häufig gebraucht, der beste Zulep. Die Unterschrift zu den Zulepen macht man so: M.

D q

F.

F. julepus, mische es und mache daraus einen und Zulep. Der Gebrauch und die Dose des Zuleps wird auf die vorher angezeigte Art bestimmt.

§. 128.

Emulsionen sind wässerige, flüssige Arzneien, welche die Eigenschaften einer natürlichen Milch, die Farbe, Consistenz und Geschmack derselben haben, kurz, eine durch die Kunst gemachte Milch, daher sie auch schlechtweg eine Milch, and, weil die mehresten aus Mandeln gemacht werden, eine Mandelmilch genennet werden. Es werden also hierzu

- 1) wässerige Flüssigkeiten, bloßes reines gemeines Wasser, destillirte Wässer, nicht gefärbte Dekokte von Habergrünze, Gerste, Hirschhorn u. d. m. und
- 2) solche Ingredienzien erfordert, welche gequetscht und mit jenen No. 1. abgerieben eine Milch oder milchähnliche Feuchtigkeit geben, von welcher Art die Saamen und Kerne, reine Harze, reine Gummiarten, Oele, natürliche Balsame z. B. der Terpentinen, Peruvianische und Copaivabalsam, der Kampfer u. d. m. sind. Diese Ingredienzien sind entweder von der Art, daß sie sich alleine mit Wasser durch Stoßen, Quetschen und Reiben vermischen lassen und eine Milch geben, wie z. B. die Mandeln und andere Kerne und Saamen thun, oder lassen sich nicht

nicht alleine mit dem Wasser vermischen, sondern müssen erst mit einem der Vereinigungsmittel, die im 1sten Band S. 88. angeführt sind, abgerieben und durch dieses mit dem Wasser vermischt werden. Von dieser Art sind die Harze, Oele, die natürlichen Balsame und der Kampher.

§. 129.

Nicht alle Saamen und Kernen schicken sich zu Emulsionen. Die ranzigten taugen hierzu gar nicht und sind offenbar schädlich und schlechterdings zu vermeiden. Eben das gilt auch von den alten und verlegenen und von Würmern zerfressenen. Auch die, die mit dem Wasser wohl einen Schleim, aber keine weiße Milch geben, bitter, scharf, beissend oder hitzig sind wie z. B. die bitteren Mandeln, Quitzenkerne, Flöh- Lein- Anies- Kümme- und Fenchelsaamen sind, schicken sich nicht gut dazu; hingegen sind die, so gequetscht und mit einem Wasser abgerieben eine angenehme Milch geben, z. B. die Mandeln, Pinien, der Hanf- und weiße Mohnsaamen, und die sogenannten semina quatuor frigida maiora, welche die Gurken- Melonen- Wassermelonen- und Kürbissaamen sind, hierzu die besten, und die Annehmlichkeit der Emulsionen, die man aus den süßen Mandeln macht, wird dadurch, wenn man dazu einige bittere Mandeln nimmt, sehr vermehret.

Viele verwerfen die sogenannten *semina quatuor frigida majora* als untauglich zu Emulsionen, weil sie ranzig wären, und, wenn sie es sind, so haben sie Recht und Grund dazu. Allein es sind die *semina frigida majora* theils ausländische, theils inländische Saamen, wie die Gurken- und Kürbis-Saamen. Diese kann man doch allezeit frisch haben, von den beiden andern will ich zugeben, daß sie, weil sie lange Zeit liegen bleiben müssen, ehe sie zu uns kommen, ranzig seyn möchten. Was eine ranzige Emulsion für Schaden anrichtet, ist jedem bekannt und im Sommer bei einer großen Hitze werden Emulsionen gerne sauer und eine Säure mit einer verdorbenen Oele verbunden ist ein abscheuliches Mittel. Ueber nichts habe ich mich so sehr verwundert, als wenn ich gesehen habe, daß Aerzte in Faulfiebern und in Friesel Emulsionen verschreiben. Es ist bekannt, daß nichts eher verdirbt und faul wird, als diese, zumahl im Sommer, wenn es sehr heiß ist, und in stark erhitzten Zimmern. Die Aerzte sagen, sie treiben die Frieselmaterie heraus. Freylich thun sie dieses; denn indem sie den Stoff hergeben, woraus leicht mehrere faule Theile erzeugt werden: so ist es natürlich, daß von dem Gebrauch derselben mehr Frieselmaterie erzeugt, gegen die Haut getrieben und der Frieselausschlag in größerer Menge hervorgebracht wird.